

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

und Umgegend.

## Amtsblatt

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Münzig, Neusträßen, Niederwartha, Oberwartha, Pöhrsdorf, Röhndorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächschorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Bichante, Wilsdruff.

Nr. 76.

Dienstag, den 4. Juli 1911.

70. Jahr.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich heute ausnahmsweise am Kopfe der Beilage.

### Neues aus aller Welt.

Die deutsche Reichsregierung hat zur Sicherung von Leben und Eigentum der Deutschen im Süden Marokkos das Kanonenboot „Panther“ nach dem Hafen von Agadir entsendet. Der deutsche Gesandte in Marokko machte den Sultanvertreter die Mitteilung, daß Deutschland Agadir nebst Hinterland besetzen werde.

In Berlin wird eine Gesellschaft Guatemalas eingerichtet. Im deutschen Rundflug waren Freitag Schausflüge in Köln. Western sind Bollmüller, Wittenstein und König von Köln nach Dortmund geflogen. — Heute: Dortmund—Kassel, 153 Kilometer.

Im Europäischen Rundflug soll heute der Flug über den Kanal vor sich gehen.

Der Flieger Hirth hat Freitag im Kathreiner-Weitflugwettbewerb München-Berlin die Strecke Nürnberg-Leipzig-Berlin mit Zwischenlandung in Leipzig zurückgelegt und damit den Kathreinerpreis (50000 Mark) gewonnen.

Der 12. Deutsche Kongress für Volks- und Jugendspiele tagt seit gestern in Dresden.

Callaux brachte in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf ein, der die Abgrenzung der Weingebiete aufhebt.

Die portugiesische Regierung erklärte, sie leiste Garantie für die Festigkeit der gegenwärtigen Institutionen.

Der russische Kriegsminister beschloß, 30 Aeroplane zu bestellen.

Prof. Carrel aus New-York ist es gelungen, Körpergewebe außerhalb des Körpers zu weiterem Wachstum anzuregen.

New-York wird von einer Epijovelle heimgesucht; verschiedene Personen sind schon gestorben.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

#### III Organisation.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird bestimmt, daß bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamts) errichtet wird. Den Vorsitz hat der Leiter der Behörde. Es ist also von den seitens der Regierung vorgeschlagenen Versicherungsamtmitgliedern abgesehen worden, doch kann ein geeigneter Stellvertreter gestellt werden. Beim Versicherungsamts sind mindestens zwölf Beisitzer zu wählen, je zur Hälfte aus den Arbeitgebern und den Versicherten. Die Wahlen werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen vorgenommen. Ablehnung der Wahl zieht Geldstrafen bis zu 50 Mark nach sich. Den Versichertenvertretern muß, den Vertretern der Arbeitgeber kann Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden. Es werden aus den Beisitzern mindestens zwei Ausschüsse gebildet (Spruchauschuß und Beschlusausschuß), die aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamts und je einem Vertreter der Arbeitgeber und den Versicherten bestehen. Die nächsthöhere Instanz bilden die Oberversicherungsämter, die in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu bilden sind und an Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung treten. An ihrer Spitze steht ein Direktor und ein ständiges Mitglied, das aus der Zahl der öffentlichen Beamten haupt- oder nebenamtlich zugeteilt wird. Die Zahl der Beisitzer soll sich um 40 herum bewegen, ihre Wahl erfolgt für die Versicherten durch ihre Beisitzer bei den Versicherungsämtern und den Vorständen der Vertrauensberufsgenossenschaften für die Arbeitgeber. Es werden Spruchkammern und Beschluskammern gebildet aus einem Mitglied des Oberversiche-

rungsamts und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und Versicherten. Die oberste Instanz bilden das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter, deren Organisation ungefähr wie bisher bleibt.

### Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern

wird in dem Buch über die Krankenkassen geregelt. Soweit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Wird die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt die Kasse auf ihren Antrag widerrechtlich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Wo mehrere Krankenhäuser unter gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen, ist dem Kranken die Auswahl zu überlassen. Wegen der Lieferung der Arznei können die Kassen mit einzelnen Apothekern oder, soweit es sich um freigegebene Arzneimitteln handelt, auch mit solchen Personen, die solche feilhalten, Vorzugsbedingungen vereinbaren, denen alle anderen Apotheker im Bereiche der Kasse jedoch beitreten können. Die Apotheker haben den Krankenkassen einen Abschlag von den Preisen der Arzneistoffe zu gewähren, deren Höhe die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt. Für die Beziehungen zu den Zahnärzten und Zahnkünstlern gelten dieselben Bestimmungen wie für die Ärzte.

### Das Verhältnis zu den Angestellten.

Für die Angestellten der Krankenkassen und der Genossenschaften (Berufsgenossenschaften) sind Dienstordnungen aufzustellen, die einen Befoldungsplan zu enthalten haben, ferner Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge. Die Kündigungsrechte dürfen nicht schlechter sein, als im Bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzt ist. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, sind zu warnen und bei Wiederholung, nachdem ihnen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist, sofort zu entlassen. Außerhalb des Dienstes dürfen sie an einer religiösen oder politischen Betätigung nicht gehindert werden. Nach der Vorstand, obgleich ein wichtiger Grund vorliegt, von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so kann ihn das Versicherungsamts dazu anhalten. Binnen zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Dienstordnung kann das Versicherungsamts Angestellten, deren Fachkenntnisse oder Leistungen für ihre Stelle nicht ausreichen, eine andere Stelle zuweisen lassen.

### Berschiedenes.

Bemerkenswert sind die Bestimmungen hinsichtlich der Trunksucht. Danach kann Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, ganz oder teilweise Sachleistungen (also kein bares Geld wie bisher) gewährt werden. Auf Antrag der Gemeinde oder des Vormunds bei entmündigten Trunksüchtigen muß dies geschehen. Auch kann der Trinker in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden. — Deutsche Schutzgebiete gelten im Sinne des Gesetzes zukünftig als Inland. — Die bei den Zahlungen durch die

Post erforderlichen Bescheinigungen können fortan von jeder Person, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen, beglaubigt werden.

Bei den Landkrankenkassen wählt die Vertretung des Gemeindevorstandes den gesamten Vorstand. Bis zum Jahre 1915 soll dem Reichstage eine Vorlage bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrenten (von 70 auf 65 Jahre) gemacht werden.

Die Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft, die anderen sofort, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt. Die obere Grenze des Gehalts für den Versicherungszwang ist auf 2500 Mark festgesetzt worden.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 3. Juli.

#### Deutsches Reich.

##### Die neuen Felduniformen.

Das preussische Kriegsministerium hat soeben den Truppen die ihm zugegangenen Urteile über die Bewährung unserer neuen Felduniform bekannt gegeben. Die feldgraue Farbe paßt sich danach gut dem Gelände an, erschwert in hohem Grade das Erkennen der Truppen und besonders auch die Feststellung, welche Waffengattung man vor sich hat. Hieraus ergaben sich namentlich für die feldgraue gefelderte Kavallerie im Gelände zu Fuß große Vorteile, da auch mit einem guten Glase selbst auf nähere Entfernungen schwer zu erkennen war, ob man sich Infanterie oder Kavallerie gegenüber befand. Natürlich sind auch Beanstandungen und Wünsche vorgebracht. Sie erstrecken sich bei der Offiziersuniform im wesentlichen auf Befestigung der wirtlich sichtbaren Feldbinden und Adjutantenschnallen, sowie auf Verkleinerung der Ordensschnallen, auch wird Einführung von Aermelausschlägen (wie bei den Generalen) zum Einstecken von Karten und die Anbringung von Vorbrettschen beifürwortet. Einige Stellen wollen außerdem die Schuppenketten der Offiziere matt gehalten oder durch Lederriemen ersetzt haben. An der Ausstattung der Mannschaften sind es eigentlich nur die Signalkinstrumente und Kniefelle der Tambours, die als zu weit sichtbar bezeichnet werden. Daneben haben die losen Achselklappen und das Halstuch, wenn auch nur vereinzelt, Segner, während bei der Kavallerie etwas deutlichere Unterscheidungszeichen der gleichartigen Truppen (Mäntel, Husaren usw.) von einander gewünscht werden. Alles in allem wird die neue Felduniform — auch hinsichtlich der Kleidsamkeit — günstig beurteilt.

##### Das Beamtenheer

der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung an Beamten und Unterbeamten beträgt nach der letzten Statistik vom Anfang d. J. 244066. Mitgezählt sind dabei die Hilfsstelleneinhaber und die in den Schutzgebieten und im Auslande beschäftigten Beamten und Unterbeamten. Die Zahl zeigt gegen das Vorjahr einen kleinen Rückgang; Anfang 1910 hatte sie 244570 betragen. Ebenso ist die Zahl der Personen, die im Arbeiterverhältnisse zur Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung stehen, im letzten Jahre etwas zurückgegangen; sie hatte Anfang 1910 24721, Anfang 1911 dagegen nur noch 23033 betragen. Die Gesamtzahl der Beamten, Unterbeamten,

## Wer mitreden will

über die Erscheinungen des täglichen Lebens, der ist gezwungen, die Zeitung zu lesen; ja, das Zeitunglesen ist für den heutigen Kulturmenschen gewissermaßen zur Notwendigkeit geworden, weil ohne Kenntnis der Geschehnisse kein eigenes Urteil über die heutigen Zeitläufe möglich ist. Ob Sommer, ob Winter, ob Herbst oder Frühling, zu jeder Zeit und überall ist das Zeitunglesen geradezu eine Selbstverständlichkeit. Die Auswahl der Zeitung, die man lesen soll, ist aber oft nicht so leicht, weil auf diesem Gebiete in heutiger Zeit sehr viel geboten wird. Für unsere einheimische Bevölkerung dürfte die Wahl der zu lesenden Zeitung nicht schwer sein, denn für diese dürfte es sich empfehlen, in erster Linie das **Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend**, das Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff, zu lesen, das alles das bietet, was man von einem Lokalblatt verlangen kann. Bestellungen auf das dritte Vierteljahr 1911 werden bei den bekannten Stellen jederzeit noch entgegengenommen.

gut für Deut' und Vand. — Wenn die Ameisen hohe Hülfstelleninhaber und Arbeiter der Reichspost beträgt somit jetzt 267099 gegen 269271 im Jahre vorher. Nicht gerechnet sind hier die Anwärter und die in der Ausbildung begriffenen Personen.

**U s l a n d.**

**Ros von Rom in Graslitz**

Diese mächtig aufblühende Industriestadt Böhmens, nahe der sächsischen Grenze, hat am 25. Juni den Grundstein zu einer evangelischen Kirche gelegt. Eine ganz protestantische, durch die Gegenreformation wieder ganz katholisch, zählt die Stadt heute gegen 400 Evangelische. Den ersten evangelischen Gottesdienst nach der Gegenreformation hielt Pfarrer Kreher aus Widaun.

**Was eine Erzellenz in Ungarn alles durchzusehen vermag.**

Aus Ofen-Best, 22 Juni, schreibt man der „D. Tagztg.“: Ein köstliches Kapitel aus den sogenannten „Eisenbahnbahnen“ hat sich vor einigen Tagen auf der von Großwardein nach Szegedin führenden k. ungarischen Staatsbahnstrecke zugetragen. Diese Eisenbahnstrecke ist, wohlgerichtet, keine der von den „fliegenden Blättern“ so oft verlästerten Vignobahnen, und deshalb ist die Sache, die buchstäblich wahr ist, nur um so köstlicher. Der Personenzug hatte die Station Nagyszalonta um 3 Uhr nachmittags in der Richtung nach Szegedin verlassen und erreichte nach 15 Minuten die kleine Haltestelle Barmoyuszta. Hier beginnt nun die „Komik des Lebens“. Der Zug fuhr nämlich von hier nicht weiter, er blieb aber auch nicht stehen, sondern begann einfach wohlgerichtet — zurückzufahren! Er fuhr er langsam, dann aber schneller und immer schneller, nämlich rückwärts, so daß er schließlich wieder mit allen seinen Passagieren nach 15 Minuten Fahrzeit in — Nagyszalonta eintraf! Die Fahrgäste waren natürlich über diese ihnen ungläublich erscheinende Rückwärtsfahrt auf das höchste erschrocken, manche bis zum Tode erschrocken, da sie ja auch annehmen mußten, daß vielleicht der Lokomotivführer irrsinnig geworden sei. Viele von ihnen ärgerten sich aber auch grau und blau über diese rückgängige Fahrt, da sie ja doch Fahrkarten zum Vorwärtskommen gelöst hatten. Die Fahrgäste bekümmerten nun natürlich in Nagyszalonta die Bahnbeamten um Auskunft über die Gründe dieses vielleicht noch nie dagewesenen „Eisenbahnduells“ und ob am Ende ein Unglück geschehen sei. Da trat der Herr Stationschef selber mit ruhiger Würde vor und bemerkte mit kaltblütiger Gelassenheit: „Meine Herrschaften! Es ist nichts von Belang geschehen, und es liegt absolut kein Grund zu irgendwelcher Besorgnis vor! Se. Erzellenz Graf Stefan Tisza, der etwas verspätet auf den Bahnhof gekommen ist, hatte den dringenden Wunsch geäußert, noch mit diesem Zuge nach E. fahren zu wollen, und so mußte (I) ich den Zug einfach telegraphisch zurückrufen!“ Und nach dieser triftigen Erklärung schwiegen die Fahrgäste ehrerbietig und sahen der Erzellenz, dem gewesenen Ministerpräsidenten, zu, wie er freundlich lächelnd ein Abteil 1. Klasse besetzte, worauf der Zug abermals in der Richtung nach Szegedin abdampfte. Er kam dann mit einer Verspätung von mehr als einer Stunde an seinem Bestimmungsorte an. Aber das macht nichts, denn Ungarn ist ja ein glückliches Land, wo Zeit noch nicht Geld ist, und wo selbst eine pensionierte Erzellenz nur mit dem kleinen Finger zu winken braucht, um einen Eisenbahnzug, der schon vor einer Viertelstunde abgefahren ist, zurückzurufen.

**Bauernunruhen in Galizien.**

Wie man aus Kalusz meldet, sollten dort in den benachbarten Dörfern Bauernunruhen entstanden sein. Aus Strzy wurden Militär und Gendarmen requiriert, da die Bauern die Häuser in Brand steckten, Brücken abbrachen, Telegraphenstangen umwarfen und die Eisenbahnlinien beschädigten. Es soll zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und den Bauern gekommen sein, wobei über zweihundert Personen verwundet und auch mehrere getötet worden sein sollen. Die Statthalterei in Bemberg teilt hierzu mit, daß sie sich mit dem Bezirkshauptmann in Kalusz telegraphisch verständigt habe und daß in den kaluszer Landgemeinden auch Ausschreitungen begangen worden seien; Militär sei dorthin abgegangen. Ausführliche Berichte fehlen noch. Es könnten aber nicht schlimme Dinge passiert sein, da die militärische Hilfe noch gar nicht abgegangen war.

**Das Ende des „dritten Grades“ in Amerika.**

Im Hauptquartier der New-Yorker Polizei herrscht eitel Empörung und Aufregung: das Parlament des Staates New-York hat soeben einen Gesetzentwurf angenommen, der die Anwendung der bisher von der New-Yorker Polizei gebräuchelten Zwangsmittel gegen Polizeigefangene und Angeklagte verbietet. Wer in dem freiesten Lande der Welt mit den Polizeigewaltigen oder dem Untersuchungsrichter in Konflikt geriet, sah sich in der Regel wehrlos einem Verfahren ausgeliefert, das wenig mit den modernen Anschauungen über das Recht eines Angeklagten in Einklang stand und an die mittelalterliche Folterkammer gemahnte. Freilich bediente man sich nicht körperlicher Martern, an deren Stelle hatten die amerikanischen Behörden ein neues, nicht weniger graufames Folterverfahren entdeckt, das als der sogenannte „dritte Grad“ berüchtigt geworden ist. Um von dem Angeklagten ein Geständnis zu erpressen, ließ man die Unglücklichen ein und ohne Unterbrechung durch Tag und Nacht von Beamten verhören, die natürlich einander ablösten. Der Angeklagte, dem kein Augenblick Ruhe oder Schlaf gegönnt wurde, litt bei diesem endlosen scharfen Kreuzverhör natürlich die furchtbarsten seelischen Qualen, bis er endlich körperlich und moralisch zusammenbrach und nur, um der Fortsetzung des Verhörs zu entgehen, „Geständnisse“ ablegte, die sich sehr oft später als falsch erwiesen. Ebenso hatte die Polizei es eingeführt, alle Angeklagten und alle wegen geringfügiger Vergehen von Säublingen heute sofort zu fotografieren und diese Aufnahmen einer Art Verbrecheralbum einzubringen, in dem so die Bilder aller Bürger vereinigt wurden, die irgendwie

das Mißfallen der Polizei erregten. Nun hat die Volksvertretung diesen vielangelegenen Methoden der amerikanischen Polizei ein Ende bereitet, zur größten Enttäuschung der Säublinge und Beamten, die erklären, das Ueberhandnehmen der Verbrechen künftig nicht mehr verhindern zu können.

**Hof- und Personalmeldungen.**

Seine Majestät der König hat zu der Kosten der zum Besuche der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden beabsichtigten Entsendung einer Anzahl sächsischer Arbeiter aus eigenen Mitteln einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark bewilligt.

Donnerstag vormittag nahm der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ die Huldigung der Teilnehmer der dritten sächsischen Kriegerschule entgegen, die auf Dampfbooten die „Hohenzollern“ passierten.

Ihre königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg trafen am 30. bzw. 31. Juli aus Schottland in Dresden wieder ein und nehmen bald darauf im Jagdhaus Rebersdorf Wohnung.

Das Fürstpaar Bülow ist Freitag vormittag, über Leipzig kommend, auf Schloß Wartenburg bei Chemnitz zum Besuche des Grafen Bismarck von Göttritz eingetroffen.

**Aus Stadt und Land.**

Wettermeldungen aus dem Westkreise für diese Nacht nehmen mit jederzeit dankbar entgegen

**Wilsdruff, den 3. Juli.**

Einiges erleben... Also, man will sich mal aus dem alltäglichen Gewohnheitskram mit Bewußtsein losreißen. Die Natur lacht an allen Ecken und Enden und lacht zum Bandern. Nun denn, der Ausflug ist bald gepackt, und jetzt hinaus ins Freie, und wo es einem gefällt, da wird man bleiben; wo es weniger gefällt, da macht man sich etwas rascher fort! Lieber Freund, hast du bei solcher unternehmenden Wanderstimmung nicht auch das Gefühl, den Busch, melnetwegen das Unterbewußtsein gehabt, du wärest irgendwo und wie etwas Besonderes erleben? Dann bist du vielleicht ein bisschen Romantiker. Aber das schadet nichts, und am allerwenigsten, wenn man eine Reise tut, die einen erfreuen, umkempeln soll. Holla, die Leute sind freilich arg verschieden. Reisen da manche mit allem Raffinement der modernsten Kultur, sehen die entzückendsten Landschaften und die interessantesten Städtebilder und — erleben doch so gut wie gar nichts. Die ganze Erinnerung verschwindet hinterher zu einem nebelhaften „Sehr hübsch“ oder „Ganz nett“, und ja da und dort war es eigentlich recht teuer... Manche werden ihre Trodenheit, Pflückerhaftigkeit, Gemütsversteiftheit, oder wie man das nennen will, auch bei der schönsten Vergnügungsjahrt nicht los. Sie haben kein Talent, etwas zu erleben, wollen es am Ende gar nicht, denn das sei doch nur Illusion, so eine Art unzeitgemäßer Abenteuerlust. O, es braucht aber wirklich keine Abenteuerlust und mittelalterliche Bagatellspiele herinzuspielen. Auch die blaue Wunderwanne, die zu unterirdischen Goldschätzen und ideal schönen, verumännlichten Prinzessinnen führt, wollen wir ruhig beiseite lassen. Aber man kann doch zu einem reizvollen Fleckchen Erde in ein besonderes, ganz eigen persönlich gestimmtes Verhältnis kommen. Zunächst dann, wenn man sich auch um die Menschen dort kümmert. Land und Leute, das gehört zusammen. Da möchte man aber auch mal in den Seitenwäldern herumspazieren und überhaupt auch solche Stätten anschauen, die im Reiseführer nicht mit einem Stern verzeichnet stehen. Viele haben das Interessanteste erlebt, wenn sie so auf eigene Faust abseits von der großen Touristenstraße beschaulich dahinschwanden. Es ist nicht immer nötig, daß man weitbewegende Dinge erlebt, und es kann doch etwas Liebes und Gütes sein, etwas, das einem innerlich noch lange nachklingt. Ob man seine Reiseerlebnisse alle fein säuberlich in ein Reisetagebuch zwängt, oder ob man alles und jedes in Briefen und Ansichtskarten berichtet? Manches, auch wenn es gar nichts Schlimmes war, wird man schließlich am liebsten ganz für sich behalten. Es könnte verpöbelt oder mißverstanden werden. Anderes wird man Freunden und Bekannten stolz erzählten, und man sagt ermunternd hinzu: „So etwas müßte ihr auch einmal erleben!“

Der Landesparteitag der sächsischen Sozialdemokratie wird in diesem Jahre am Montag, den 21., und Dienstag, den 22. August, in Reichen abgehalten.

In der Beilage vorliegender Nummer befindet sich eine größere Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Reichen, welche die immer mehr überhandnehmende Maul- und Klauenseuche betrifft. Diese Bekanntmachung, welche abgeänderte Bestimmungen über den Sperbezirk, über verseuchte Gebötte, über seuchenfreie Gebötte eines Sperbezirks, sowie Anordnung für das Beobachtungsgebiet enthält, sei dringend der Beachtung empfohlen. Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden hat die Abhaltung des Viehmarktes (Rinder- und Schweinemarktes) in Koselitz am 7. Juli 1911 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain verboten. — Auf dem Schlachthof zu Leipzig ist vorgefunden die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Für Jagdliebhaber. Mit dem 1. Juli begann in Sachsen die Jagd auf Rebhühner, männliches Edel- und Damwild, sowie Wildenten. Schonzeit haben noch weibliches Rehwild, Hasen, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, Döhne von Auer, Bir- und Haselwild, Ziemer, Wacheln, Bekassinen.

Das Schlafen bei offenem Fenster ist jetzt zu empfehlen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Luft still und rein sein muß. Treibt der Wind ganze Staubwolken ins Zimmer oder bringen üble Kanaldünste, wie sie in warmen Sommernächten zuweilen bemerkbar werden, hinein, so ist der „Genuß“ der frischen Luft ebenso zweifelhaft wie gesundheitlich schädlich. Auch ist das Diffusen der Zimmer mehr denen anzuraten, die ein Stockwerk und höher wohnen und deren Behausung nicht an einer allzu belebten Straße liegt, wo bis tief in die Nacht hinein Lärm von Nachtwandlern hörbar wird. Auch empfiehlt es sich, die Jalousien herabzulassen, sonst könnte es vorkommen, daß dem ahnungslosen Schlafenden eine Fledermaus ins Gesicht fliegt, ein Nachtschmetterling oder Käfer in der Schlafkammer herumsummt und dergleichen.

Bauernregeln für Juli. Ist in den Hundstagen das Wetter heil und klar, so gibts ein gutes Jahr. — Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten. — Fällt vor Jakobi die Blüte vom Kraut, wird keine gute Kartoffel gebaut. — Juli Sonnenbrand,

Dausen bauen, wird der Winter kalt. — Wenn's nicht donnert und bligt, und der Schmitter nicht schwitz, und der Regen dauert lang, wird's dem Bauernmann gar bang. — Geht die Sonne in der Genteszeit schaun unter, so folgt ein schöner, heiterer Tag. — Der 100 jährige Kalender besagt für Juli: Anfangs Tag und Nacht große Hitze, fast täglich Gewitter, mitunter mit Schloßer, vom 13. bis 28. trübe und kühl mit etwas Regen, 29 bis 31. anhaltender Regen.

Wetterausichten für morgen: Südwestwind, heiter, wärmer, vorwiegend trocken. — Luftwärme heute mittag: + 19° C.

Der Bäcker Kurt Artur Kunze in Limbach hat im Mai 1911 die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung vor der von der königlichen Kreisbauhauptmannschaft Dresden ernennten Meisterprüfungskommission abgelegt und bestanden.

Infolge eines epileptischen Anfalles ist Donnerstag früh der bei Herrn Gutsbesitzer Kaul in Schmiedewalde bedienstete Schweizer in den Wassertrog gestürzt und ertrunken.

In mehreren Gärten in Rössen, sowie der Gemeinden Gula und Starbuck kann man jetzt mit Früchten voll behangene Birnbäume wahrnehmen, welche zum zweiten Male Blüten treiben.

Ein größeres, gut gelegenes Grundstück in Briesnig bei Dresden ist für den Bau von Einfamilienhäusern mit Garten gesichert. Es gestattet die Bebauung mit etwa 130 kleinen Häusern. Jedes Häuschen soll auf eigenem Teilgrundstück errichtet werden, dessen Fläche und Bodenbeschaffenheit auch die Benutzung als Gartenland gestattet, und soll enthalten: Wohnfläche, zwei bis vier Wohnräume, Waschküche, Keller- und Boderräume. Bei einer Anzahlung von etwa 1000 Mark bis 1500 Mark (20 Prozent der Gesamtkosten einer Siedlungsstelle) sind jährlich aufzubringen circa 250 bis 400 Mark für Verzinsung, Rücklagen und einem kleinen Abtrag. Der Inhaber einer Siedlungsstelle ist also gegen Kündigung und Mietssteigerung geschützt und erwirbt im Laufe der Zeit durch Zahlung eines jährlichen Betrages, der nicht höher ist als die sonst in Mietwohnungen gezahlte Miete, das von ihm bewohnte Häuschen nebst Grundstück zum schuldlosen Besitz. Die Häuser sollen an genossenschaftlicher Grundlage errichtet werden, die eine wohlfeile Herstellung der vor allen Dingen praktisch eingerichteten, aber auch im Äußeren freundlich anmutenden Häuser ermöglicht.

Ein Volksfest im großen Stile wird in Rösschenbroda für Sonntag, den 9. Juli, vorbereitet. Jetzt, wo die ganze Rössnig in prächtiger Rosenblüte steht, da will man ein „Rosenfest im Sächsischen Rössnig“ feiern. Nachdem am 8. Juli abends in der großen Schützenhalle das Fest mit Konzert und Bierprobe eingeleitet, nimmt dieses am Sonntag morgen seinen offiziellen Anfang mit dem Verkauf von Blumen und Postkarten durch etwa hundert junge Damen. Von 11 bis 12 Uhr findet an verschiedenen Stellen in Rösschenbroda, Raumborf, Zischewitz, Oberlöschensbroda und Lindenau Blasmusik durch die Rössnigkapelle statt. Nachmittags ist ein imposanter Festzug geplant, der in seinem Grundzuge die vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter zur Darstellung bringen wird. Gegen halb 4 Uhr nachmittags wird der Festzug den Schützenplatz erreichen, wo in der Festhalle und auf dem Festplatz eine ganze Reihe verschiedener Veranstaltungen geplant sind. Von 8 bis 10 Uhr plant man in der großen Festhalle ein gewähltes Konzert nebst Reigenaufführungen, die im Rahmen des Blumenfestes stehen werden. Um 9 Uhr abends hat man einen Vampplonzug der Kinder in Aussicht genommen, und zum Ende des Festes wird auf dem Schützenplatz ein Feuerwerk abgebrannt werden, während in der großen Festhalle ein Ballvergnügen die Besucher noch zwanglos zusammenhalten wird. Ein Besuch dieses Heimatfestes dürfte jedenfalls lohnend sein. Bei ungünstiger Witterung wird das Fest in der großen, circa 2000 Personen fassenden Schützenhalle abgehalten. — Die Erdbeerernte hat nunmehr für dieses Jahr ihren offiziellen Schluß gefunden. Die Großverkäufer sind schon am Ende der vergangenen Woche abgereist. Sie begeben sich von dort aus regelmäßig in das Rösschengebiet dieses der Erde zwischen Cossebaude und Gauerwitz, um nunmehr diese Früchte den Großstädten zuzuführen. Das Ertragnis aus dem Rössniger Erdbeergebiet kann in diesem Jahre als Mittelernte bezeichnet werden. Zusammen wurden in Rösschenbroda 941 Körbe mit 28680 Kilogramm verkauft. Letztere Zahl dürfte sich in den nächsten Tagen noch und noch um 1000 Kilo noch erhöhen. Am 28. Juni brachte man neun Körbe mit 192 Kilo zur Versendung. Der Ertrag wird in den nächsten Tagen immer geringer werden. An Stelle der kleinen Bergbetere kommt nunmehr die große Gartenerdbeere auf den Markt, die sehr reichlich fast in allen Gärten der Rössnig zur Ernte ansteht und größtenteils zu Konerven und Fruchtsaft für den Hausbedarf verarbeitet wird.

Unter den wenigen Fremden des letzten Sonntags in Reichen befand sich auch eine aus fünf Köpfen bestehende Familie, die anscheinend gezwungen war, mit ihrem Reisefonds hauszuhalten. Wenigstens schien sich die Familie gegen Abend mit ein paar Fummeln zum Abendbrot begnügen zu wollen. Durch eins der Kinder hatte man sich bereits über den Preis dieses Reichner Originalgebäck orientiert und als der Vater darüber war, daß Geld für zwei Stück zusammenzufinden, meinte die sparsame Mutter: „So ein großes Ding, da langt doch eins für alle fünf zu.“ Das leuchtete dem Vater ein, der auch kein Freund vom Verschwendung zu sein schien, und bald war dann auch die hungrige Familie im Besitze ihrer Fummel. Gerade war der Vater im Begriff, sein Taschenmesser zu öffnen, als das Kind, das das Gebäck aus der Papierhülle nehmen wollte, einen leisen Schrei ausstieß, rief: „Ach, sie ist schon zerbrochen.“ Er kramt und enttäuscht sah er alle auf die „Scherben“ bei deren Anblick sie sich nun überzeugten, daß eine Reicher Fummel unmöglich fünf Hungerige zu sättigen imstande ist.

# Saison- Ausverkauf

1. bis 8. Juli

## 10% Rabatt

### auf alle Artikel

Zurückgesetzte Artikel jetzt  
sehr billig!

Strumpfwarenhaus

# Carl Günther

vormals  
Birkner

## DRESDEN-A. 1

Ecke Seestrasse = Breitestr. Nr. 2.  
Filiale: Wilsdruffer Str. Nr. 46.

# Kubholz-Verkauf.

9,29	festm. Weißbuche	10 bis 25 cm stark
7,27	" Rotbuche	11 " 37 " "
2,56	" Eiche	10 " 24 " "
6,99	" Ahorn	11 " 44 " "
7,49	" Birke	16 " 22 " "
3,29	" Eiche	11 " 22 " "

in Röhren und Stämmen aufbereitet, hat in guter Qualität abzugeben

Beiermühle bei Siebenlehn.

## „UNIVERSAL“ Bruchbandagen

System Dr. J. Wolferrmann.



aller Arten, eigener Anfertigung, mit und ohne Feder, in den schwersten Fällen Erleichterung und Hilfe bietend.



## Rückgrats-Verkrümmungen

bessere und verhüte mit meinem seit 50 Jahren ausprobierten Stütz- und Redressions-Korsett Brust und Leib vollständig frei lassend, den Körper nicht brüht und nicht higt, wie derartige Apparate aus Gips, Zelluloid, Filz und Stoff. — Viele Dankfugungen.

M. H. Wendschuch sen., Orthopäd.  
Dresden-A., nur Marienstr. 22b.

Hosenträger-Geradehalter für Kinder und Erwachsene, breite Brust gebend, 3-6 Mark. Maß: Brustumfang. Versandt p. Brief.



Stelle ab Dienstag wieder einen neuen Transport sehr guter

Seeländer und Holsteiner

## Pferde

bei mir zu soliden Preisen zum Verkauf.

Bennewitz, Wilsdruff.

## Alle Arten Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buchdruckerei dieses Blattes.

## Blumen-Fest im Sächsischen Nizza



Sonntag, den 9. Juli 1911 in Kötzschenbroda.

Festzug: 4 Jahreszeiten Auf dem Schützenplatze: Großes Volksfest.

Festhalle: Künstlerkonzert, Festspiel, Lampenzug, Feuerwerk.

## Liebhaver

eines garten, reinen Gesichts mit rosigem jugenbräunlichem Aussehen und blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte Etidenpferd-Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Nabeul Preis a Stück 50 Pf., ferner macht der Lilienmilch-Cream Dada rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. in der Löwen-Apotheke, bei Otto Künzler Nachf. u. Paul Alchig.

Ein neues, schwarzes Schoßleder ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben beim Kaufmann Bormann, Kaufbach.

**Persil**

Millionenfach verbreitet im In- und Auslande und überall beliebt ist Persil, das selbsttätige Waschmittel von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Ein Versuch führt zu dauerndem Gebrauch. Erhältlich nur in Original-Paketen. HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch des weltberühmten Henkel's Bleich-Soda

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen Kutscher welcher zugleich Hausknechtsstelle mit zu übernehmen hat. Guter Pferdewärter bevorzugt. 34 melden Kurhaus Hartha.

Wohnung bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, per 1. Oktober zu beziehen. Meißner Straße 46.

Kirschen a Pfund 12 Pf. fieden zu verkaufen bei Robert Vante, Sachsdorf.

Braungefleckter Jagdhund zugekauft. Gegen Erstattung der Insektions- und Futterkosten abzuholen im Gasthof Sora.

Gut getrocknete rote, sowie auch weiße und schwarze  
**Johannisbeeren**  
und  
**Stachelbeeren**

kauft jedes Quantum  
Obst- und Beerenweinkellerei  
**H. Heinige**  
Wilsdruff, Parkstraße.

Naturreinen, verbürgt echten  
**Bienenhonig**  
hochfein, in Scheiben a Pfd. 1,20 Mk., in Gläsern 1 Mk., verkauft von nun ab

**P. Kirchner, Birkenhain.**  
Junger Mann im Alter von 15-17 Jahren per 15. Juli zum Brotsfahren gesucht. Monatslohn 15 Mk. Näheres

Bäckerei Oberpfefferwitz 29. NB. Per 1. Okt. wird daselbst auch ein Lehrling gesucht.

Anst. Hausmädchen für besseres Restaurant gef. Off. u. R. G. Haasenstein & Vogler, Meissen.

**Wohnung**  
nädist dem Markt per 1. Oktober zu vermieten. Gef. Off. unter B 100 an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Schöne Wohnung**  
Stube u. Kammer nebst Zubehör, für einzelne Leute, per 1. Oktober od. früher zu beziehen. Off. unt. T. T. 100 a. d. Exp. d. Bl. erb.

**Laden mit Wohnung**  
eventuell auch mit Stallung und Niederlagsräumen per 1. Oktober zu vermieten. R. Dreischneider, Treibriemenfabrik Kirchplatz.

**Eine Wohnung**  
bestehend aus vier Zimmern im ganzen oder geteilt zu vermieten. Grumbach Nr. 19 b

**Eine Wohnung**  
bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör, separater Eingang, Preis 160 Mk. inkl. Wasser, per 1. Oktober zu vermieten. Dresdner Straße 237.

Krankeitsbalder beabsichtige ich, mit meinem  
**Schuhwarenlager**  
etwas zu räumen und bitte bei Bedarf um nützige Unterstützung.  
Gutt. Kiegel, Grumbach Nr. 70.

**Milchviehhof Kesselsdorf am Bahnhof.**  
Wir sind mit einem Transport vorzüglich ostpreussischer

**Milchkühe**  
eingetroffen u. fieden dieselben von Dienstag, den 4. Juli, ab billig zum Verkauf.

Gleichzeitig steht auch ein echter Oldenburger bedächtiger Rassebulle billig zu verkaufen. Das Vieh kann sofort abgegeben werden.

Gebrüder Ferch  
Telephon: Amt Wilsdruff Nr. 71.

**Flechten**  
abwunde und trockene Schuppenflechte akrop. Ekzema, Hautausschläge, aller Art  
**offene Füße**  
Reinhalten, Belegweiche, Aderlässe, Wundflüge, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte gebilligt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten  
**Rino-Salbe**  
bei von Gift und Schmerzen. Dose Mark 1,10 u. 2,20. Dankeschreiben geben täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot. H. P. Schabert & Co., Weinbisch-Dresden. **Flüchtlingsweise** nach vorläufig. In haben in den Apotheken.

**Rechnungsformulare**  
Preis vorrälig bei Arthur Schunte.

**Wanderer-Rad**  
leicht laufend, wenig gefahren, mit guter Bereifung, Freilauf etc. gegen sofortige Kasse verkäuflich. Näheres i. d. Exp. d. Bl.

**Wohnung**  
bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. Hohe Strasse 135 B.

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir unser auf der hiesigen Rosenstrasse gelegenes

## Restaurant zur Tonhalle

an Herrn Alfred Müller käuflich abgetreten haben. Für das uns in so reichem Masse geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitten wir zugleich, dieses auch auf unsern Nachfolger übertragen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. Juli 1911.

Moritz Zschumpelt und Frau.

Höflichst bezugnehmend auf nebenstehende Empfehlung, erlauben wir uns, den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, dass wir am heutigen Tage das

## Restaurant zur Tonhalle

käuflich erworben haben.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, den guten Ruf des Restaurants zur Tonhalle zu erhalten und die uns beehrenden Gäste in jeder Weise zufrieden zu stellen. Wir bitten, das Herrn und Frau Zschumpelt entgegengebrachte Wohlwollen auch auf uns übertragen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. Juli 1911.

Alfred Müller und Frau.

## „Emmerlinge“

heißt der beste Nährzwieback. Er ist in Paketen, enthaltend 10 Stück zu 10 Pfg., und in Kartons, enthaltend 30 Stück zu 30 Pfg., in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

## Wissenschaftliche Selbst-Unterrichts-Werke

Methoden Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht.

- |   |  |
|---|--|
| Der wissenschaftlich gebildete Mann.<br>Das Gymnasium.              | Die Handelsschule.<br>Einjährig-Freiwillige-Prüfung.               |
| Das Realgymnasium.<br>Die Oberrealschule.<br>Das Abiturientenexamen | Der Präparand.<br>Mittelschullehrer-Prüf.                          |
| Die Höh.-Mädchenschule.<br>Die Studienanstalt.<br>Das Lyzeum        | Der gebildete Kaufmann.<br>Der Militäranwärter.<br>Der Bankbeamte. |
| Das Lehrerinn.-Seminar  | Das Konservatorium.  |

Diese ausgezeichneten Werke bezwecken: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Übungen das Erlernen dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungschriften kostenlos. Kleine Teilsammlungen. Ansichtsendungen bereitwillig.

BONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.

Allen unsern lieben Freunden und Gönnern rufen bei unserm Bezug von dort ein herzlichliches Lebewohl

Copitz (Elbe), am 1. Juli 1911.

Familie Postassistent Theile.

Am Tage unserer Hochzeit sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten so viele schöne und nützliche Geschenke und Glückwünsche dargebracht worden, dass es uns drängt, allen auch hierdurch unseren

## herzlichsten Dank

auszusprechen.

Dresden, den 3. Juli 1911.

Edwin Mende und Frau Marie geb. Schultz.

Für die uns beim Einzuge in unser neues Heim dargebrachten zahlreichen Geschenke und Glückwünsche sagen wir allen unsern

## herzlichen Dank.

Heinrich Günther und Frau nebst Schwiegervater.

Für die uns beim Einzuge in unser neues Heim dargebrachten Geschenke und Gratulationen sagen wir allen unsern

## herzlichsten Dank.

Franz Meißner u. Frau.

## Lindenschlösschen.

Dienstag, den 4. Juli 1911

## I. Sommer-Abonnements-Konzert

der Stadtkapelle.

Feingewähltes Programm.

Anfang 8 Uhr. — Eintritt 50 Pfg. — Familienkarten, 3 Stück 1,20 Mark, sind noch an der Kasse zu haben.

## Nach dem Konzert Ball.

Hierzu laden ganz ergebenst ein

Ernst Horn, Emil Römisch.

Bei günstiger Witterung im Garten.

## Hotel weisser Adler.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern empfehle ich von heute ab

## Döllnitzer Ritterguts-Gose

und bittet um gütigen Zuspruch

Walther Gietzelt.

## Gasthof Blankenstein.

Dienstag, den 4. Juli

## Einzugsschmaus mit Ballmusik.

Hierzu laden freundlichst ein

Max Richter u. Frau.

Zum Einlegen und Aufsetzen von

## Beeren und Früchten

empfehle:

feinsten ungebläuten Jauer-Lompenzucker  
feinsten alten Jamaika-Rum  
echten Korn-Spiritus  
feinen alten Korn-Branntwein  
Dr. Oetker's Salicyl-Pulver.

Lompenzucker kann ich noch sehr billig abgeben.

## Alfred Pietzsch.

## Prima Kartoffellocken

sind eingetroffen und empfiehlt billigt

Kesselsdorf.

P. Heinzmann.

Bade-Hosen  
Bade-Anzüge  
für Erwachsene und Kinder  
Bade-Hauben  
Bade-Tücher

empfehlen  
Emil Glathe  
Wilsdruff.

Für die uns beim Einzuge in unser neues Heim dargebrachten zahlreichen Geschenke und Gratulationen sagen wir allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.

Wilsdruff, den 1. Juli 1911.

Rudolf Gründler u. Frau.

Zwei Arbeiter sucht  
Möbelfabrik Arthur Edel.

## Gasthof Gute Quelle.

Mittwoch, den 5. Juli

## Schlachtfest.

Hierzu ladet freundlichst ein

Joh. Anh.

## Gasthof Gute Quelle.

Mittwoch, den 5. Juli

## Schützenbierabend,

wozu freundlichst einladet

Joh. Anh.

Vorläufige Anzeige!

## Hotel Goldner Löwe.

Sonntag, den 16. Juli

Grosses

## Militär-Konzert

Vorführung von 100

Kolossal-Kriegsgemälden usw.

Anfang 8 Uhr.

Curt Schlöffer.

Hierzu eine Beilage

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 76

Dienstag, 4. Juli 1911.

## Maul- und Klauenseuche.

Sämtliche bisher von der königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen für die Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks werden hiermit außer Kraft gesetzt.

An ihre Stelle treten folgende Anordnungen:

### A. Anordnungen für den Sperrbezirk.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

(Gültig für verseuchte wie seuchenfreie Gehöfte, sonstige Wohnstätten usw.)

- Sämtliche Hunde sind festzulegen.
- Händlern, Schlächtern, Viehverschneidern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen, z. B. bei Notschlachtungen, ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde (Gemeindevorstand oder Gutsvorsteher) einzuholen.
- Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen nur mit besonderer ortspolizeilicher Genehmigung aus dem Sperrbezirk ausgeführt werden.
- Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk und das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten, desgleichen die Ausfuhr aus dem Sperrbezirk. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespanssen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung und, in Fällen eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses, zu Zug- und Zuchtzwecken kann auf Ansuchen von der königlichen Amtshauptmannschaft gestattet werden.
- Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten.
- Im Sperrbezirk gelegene Sammelmolkereien dürfen Majeremilch und andere Milchrückstände nur nach vorheriger Abkochung oder ausreichender Erhitzung als Futtermittel für Tiere abgeben oder als solche im eigenen Betriebe der Molkerei verbrauchen.  
Der Abkochung ist gleichzuachten:
  - Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen,
  - Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85° C.,
  - Erhitzung im Wasserbad auf 85° C. für die Dauer einer Minute oder auf 70° C. für die Dauer einer halben Stunde.Die zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße sind vor ihrer Entfernung aus der Molkerei innen und außen durch eine mindestens 5%ige Sodablösung gründlich zu reinigen und zu entseuchen.  
Als Sammelmolkereien gelten solche Molkereien, in denen nicht ausschließlich die Milch von Kühen aus einem und demselben Betrieb und von solchen Kühen verarbeitet wird, die den in diesem Betrieb dauernd oder vorübergehend beschäftigten Personen gehören.
- Bei Milchtransporten aus dem Sperrbezirk nach Orten außerhalb eines solchen dürfen die Transporte und ihre Führer nicht mit Personen oder Klauenvieh seuchenfreier Gehöfte in Berührung kommen.
- Die Abhaltung von Klauenviehmärkten sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Vieh-, Jahr- und Wochenmärkte ist verboten.
- Der Handel mit Klauenvieh und mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, ist ebenfalls verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführung von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler im Hausgewerbe.
- Versteigerungen von Klauenvieh sind verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Öffentliche Tiersehauen mit Klauenvieh sind ebenfalls verboten.

#### II. Bestimmungen für verseuchte Gehöfte.

- Ueber die Ställe (Standorte), in denen Klauenvieh steht, wird die Stall-sperre verhängt.  
Die Tiere dürfen also ihre Ställe nicht verlassen, sonach weder nach auswärts verkauft, noch angepannt, noch zur Begattung zugelassen, noch zur Tränke oder Weide geführt werden.  
Die Stall-sperre bleibt so lange verhängt, bis die Seuche abgeheilt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und die vorgeschriebene Entseuchung erfolgt ist.
- An den äußeren Seiten der Haupteingänge der Seuchengehöfte ist eine in die Augen fallende haltbare Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ anzubringen. Diese ist bis zur Beendigung der Sperre zu erhalten, beim Verwischen oder Abreißen aber zu erneuern.
- Klauenvieh auf der Weide ist sofort aufzustallen.  
Die abgesperrten Tiere dürfen aus dem Stalle (Standort) nur mit polizeilicher Erlaubnis und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.  
Die Schlachtung der Tiere hat unter polizeilicher Aufsicht im Seuchengehöft oder in anderen geeigneten Gehöften des Seuchenortes zu erfolgen.  
Zur Schlachtstätte dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen, noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.  
Die veränderten Teile der getöteten, seuchenkranken oder an der Seuche verdächtigen Tiere einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sind unschädlich zu beseitigen (Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 12. Dezember 1910, Kadaverbeseitigung betreffend). Kopf und Zunge können freigegeben werden, wenn sie unter amtlicher Aufsicht im kochenden Wasser gebrüht worden sind.  
Häute und Hörner der kranken und verdächtigen Tiere sowie Klauen, Magen- und Darminhalt der gesund befundenen, der Ansteckung verdächtigen Tiere, ferner die Transportmittel und die sonst verwendeten Gerätschaften dürfen aus dem Schlachtgehöft ohne vorherige Entseuchung nicht entfernt werden und sind gleich wie die bei der Schlachtung verunreinigten Räumlichkeiten bis zur Vornahme der Entseuchung unter Verschluss zu halten.

Die bei dem Transport und der Schlachtung beteiligten Personen haben sich vor dem Verlassen des Schlachtgehöftes zu entseuchen.

5. Die Verwendung der auf dem Gehöft befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöftes wird gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöftes entseucht werden.

6. Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann; das gleiche gilt für Tauben.

7. Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte unter allen Umständen fernzuhalten.

8. Das Weggeben von roher, unabgekochter Milch einschl. Majeremilch, Buttermilch, Molke aus dem Gehöfte ist verboten.

Der Abkochung ist eine Erhitzung gemäß A 1 Ziffer 6 Abs. 2 gleichzuachten.

Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist, wenn eine wirksame Erhitzung nicht gewährleistet ist, verboten. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Milch von Kühen, die infolge der Maul- und Klauenseuche an einer Enter-entzündung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht oder zur Herstellung von Molkereierzeugnissen verwendet werden.

9. Der Dünger aus verseuchten Ställen ist innerhalb der Seuchengehöfte auf Haufen zu schichten und nach jeder Ausfuhr sofort mit nicht verseuchten Stoffen zu bedecken. Bis zum Ablauf von drei Wochen, vom Tage der Abnahme der Entseuchung der Stallungen und der Tiere gerechnet, ist der so aufgeschichtete und bedeckte Dünger liegen zu lassen. Hierauf kann der Dünger nach näherer Anweisung des königl. Bezirks-tierarztes verwendet werden.

10. Futter- und Streuvorräte, sowie Jauche und Häute von gefallenem oder getöteten Tieren dürfen für die Dauer der Seuche nur mit polizeilicher Erlaubnis, nach Gehör des königlichen Bezirks-tierarztes und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

Es ist dafür zu sorgen, daß keine Jauche aus den verseuchten Gehöften herauslaufen kann.

11. Gerätschaften, wozu auch Futtermittelsäcke gehören und Fahrzeuge müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, entseucht werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

12. Die Stallgänge der verseuchten Ställe, des Gehöftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstelle oder dem Jauchehalten sind täglich mehrmals, mindestens aber einmal mit dünner Kalkmilch zu übersieben. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

13. Die gesperrten Ställe dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne polizeiliche Genehmigung nur von den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und von Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorgeschriebener Entseuchung das Seuchengehöft verlassen. Zur Wartung des Klauenviehes in dem Gehöfte dürfen keine Personen verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

14. Das Abhalten von Versammlungen in dem Seuchengehöfte, bei denen sich Menschen in größerer Zahl versammeln, ist bis zur Schlusentseuchung verboten.

15. Der Besitzer des verseuchten Gehöftes, seine Dienstboten und Hausgenossen dürfen seuchenfreie Stallungen in anderen Gehöften nicht betreten.

Personen, welche die Tiere warten oder melken, ist, so lange die Seuche in dem Gehöft nicht für erloschen erklärt worden ist, das Betreten seuchenfreier Gehöfte, sowie der Besuch von Tanzmusiken oder anderen öffentlichen Festlichkeiten verboten.

16. Kleider, Wäsche und Geräte des aus dem Dienst oder der Arbeit tretenden Gefindes von verseuchten Gehöften (Knechte, Mägde, Schweizer usw.) sind, soweit diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, zu entseuchen.

Wo ständige Einrichtungen zur Entseuchung bei Infektionskrankheiten der Menschen vorhanden sind, empfiehlt sich deren Benutzung für den vorliegenden Zweck.  
Gesinde, das den Dienst ohne vorherige Entseuchung heimlich verlassen hat, ist sofort zur Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu bringen.

17. Nachdem der königliche Bezirks-tierarzt die Abheilung der Seuche festgestellt hat, sind die Tiere des Seuchenstalles in der Weise zu entseuchen, daß alle beschmutzten Körperteile gereinigt und mit warmer 3%iger Sodablösung gewaschen werden. Die Klauen der Kühe des Seuchenstalles sind auszuschneiden und nach dem Abwaschen mit Sodablösung mit Holzleer zu bestreichen.

18. In allen Fällen, in denen in diesen Bestimmungen eine Entseuchung angeordnet ist, hat diese, soweit nicht anders empfohlen, nach Maßgabe der Vorschriften §§ 8 bis 10 und 14 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Haustiere (Reichs-gesetzblatt 1895 Seite 393 ff) zu erfolgen.

#### III. Bestimmungen für seuchenfreie Gehöfte des Sperrbezirks.

1. Sämtliches Klauenvieh nichtverseuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stalle, d. h. es sind solche Einrichtungen zu treffen, daß jedes einzelne Tier die für dasselbe bestimmte Räumlichkeit (Stall, Standort, Hof oder Weiderraum usw.) nicht verlassen kann und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleibt.  
Klauenvieh auf der Weide ist sofort aufzustallen.

2. Das abgesonderte Klauenvieh darf aus dem Stalle nur mit polizeilicher Erlaubnis und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern zur Ueberführung der Schlachttiere von der Ortsbehörde des Schlachtortes Genehmigung erteilt ist und unmittelbar vor der Ueberführung der Tiere zur Schlachtstätte durch bezirks-tierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des betreffenden Gehöftes noch seuchenfrei ist. Die Ueberführung und Schlachtung der Tiere hat unter polizeilicher Aufsicht zu erfolgen, die Schlachtung überdies im Gehöft des Besitzers des Schlachtieres oder in anderen geeigneten Gehöften des Seuchenortes. Zur Schlachtstätte dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

Der Transportwagen, die zur Schlachtung benutzten Geräte, der Schlachtraum sowie die Kleidung der Transporteure und Schlächter sind vor Verlassen des Schlachtgehöftes vorgeschriebenmäßig zu entseuchen.

3. Die Absonderung der Tiere im Stall ist in der Regel so lange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeheilt, überdies aber dort die vorgeschriebene Entseuchung bewirkt ist.

4. Das Weggeben von roher unabhöckerter Milch einschl. Magermilch, Buttermilch, Molke aus dem Gehöft ist ohne vorgängige Genehmigung des königlichen Bezirksärztes verboten.

Der Abholung ist eine Erziehung gemäß A I Ziffer 6 Absatz 2 gleichzusetzen. Die Bestimmung A II Ziffer 8 Absatz 3 gilt auch für die seuchenfreien Gehöfte des Sperrbezirks.

## B. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh nicht entfernt werden, auch ist das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Viehdauern verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh wird, wenn die frühestens 48 Stunden vor dem Abgang der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des betreffenden Gehöftes noch seuchenfrei ist, nur zum Zwecke alsbaldiger Schlachtung von der Ortspolizeibehörde gestattet, und zwar:

- nach Schlachthöfen in der Nähe liegender Orte;
- nach in der Nähe liegender Eisenbahnhöfen zur Weiterbeförderung nach Schlachthöfen und öffentlichen Schlachthöfen, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere angemeldet und auf der Eisenbahn unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Als „Ausfuhr“ gilt jede Verbringung des Viehs aus dem Beobachtungsgebiet, in dem es sich bis dahin befindet.

Die Schlachtung hat im Falle a binnen 2 Tagen, im Falle b binnen 4 Tagen vom Eintreffen am Bestimmungsort ab gerechnet zu erfolgen.

3. Der Transport hat nach in der Nähe liegenden Orten oder Eisenbahnstationen zu Wagen oder auf solchen Wegen zu erfolgen, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden.

Eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiet stammt, darf auf dem Transport nicht stattfinden.

4. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidgang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh verboten.

5. Verboden ist ferner das Weggeben von nicht abgekochter und nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei und ferner die Entfernungen der zur Anlieferung

der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie innen und außen mit einer mindestens 5% heissen Sodalösung entseucht sind.

Der Abholung ist eine Erziehung gemäß A I Ziffer 6 Abs. 2 gleichzusetzen.

6. Im Beobachtungsgebiet dürfen Hunde nicht frei umherlaufen.

7. Die Bestimmungen A I Ziffer 8 bis 11 gelten auch für das Beobachtungsgebiet. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei wissentlichen Verletzungen auf Grund von § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Im übrigen wird allen Viehbesitzern in den Sperrbezirken und in den Beobachtungsgebieten empfohlen, Einrichtungen zu treffen, daß das Betreten ihrer Gehöfte nur von einem Zugange aus erfolgen kann und an diesem Zugange den Anschlag anzubringen: Wegen Gefahr der Maul- und Klauenseuche ist das Betreten des Gehöftes nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Besitzers gestattet. Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch verfolgt.

Meißen, den 28. Juni 1911. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 89 und 547, auf den Namen Johann Clemens Lorek eingetragene Grundstücke sollen am

25. August 1911, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 65,3 Nr. groß und auf 13940 Mark geschätzt. Sie bestehen aus Wohn- und Pferde stallgebäude Nr. 75 der D. telste, sowie Wiese Nr. 999 des Flurbuchs. Die Gebäude liegen an der Rosenstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Juni 1911 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 29. Juni 1911.

Za 2/11 Nr. 2. Königliches Amtsgericht.

### Denksprüche für Gemüt und Verstand.

„Gib' jedem gern dein Glück, lern' vorteilhaft empfinden und in der andern Lust auch dein Vergnügen finden.“

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 3. Juli.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

— Eine heitere Geschichte aus dem Leben des Königs von Sachsen erzählt die „Egl. Adsch.“: König Friedrich August bereiste das sächsische Vogtland. In einem Dorfe sollte der Landesherr von der Gemeinde feierlich begrüßt werden, wobei der Gemeindevorstand eine kleine Ansprache zu halten hatte. Aber schon nach den ersten Worten sah der Biedere fest, und an das Ohr des Königs drangen nur noch gurgelnde Laute. Dieser erfaßte sofort die Situation und raunte dem so in Verlegenheit Geratenen zu: „Nun Sie doch wenigstens hoch!“ Aber auch das wollte nicht mehr über die gänzlich gelähmte Zunge. Da rief der König kurz entschlossen, indem er vergnügt seinen Helm schwang: „Hoch — hoch — hoch!“ Und die Versammelten stimmten jubelnd und begeistert ein.

— Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co, Dresden-A., Schloßstraße 2, Abschriften billigt, Auskünfte frei. Oskar Wilhelm, Bonnmaßsch: Kurzzeitmesser, bei dem durch das Einstellen des Zeigers das Schwert aufgezogen wird. (Ang. Pat.). — Heinrich

Hilbebrand, Tharandt: Hygienischer Weiseneinsatz. (Sm.). Otto Schmitz, Meißen: In eine Bank umwandelbarer Stahl. (Ang. Pat.). — F. Achilles, Rössen: Deckelhohlstein mit wabenförmigen Hohlräumen. (Sm.).

— Lindenblüte. Durch unsre Stadistraßen zieht ein süßer Duft und tausende von emsigen Bienen umschwirren die hochgewölbten frischgrünen Baumkronen: die Linde blüht. Und mit der Zeit ihrer Blüte spinnt sich um Feld und Flur ein eigenartiger Reiz, jenen alten, längst verschollenen Märchen voll Sommersonne vergleichbar, die uns zur Kinderzeit Großmütterchen an lauen Juniabenden auf der Rasenbank unter der Linde erzählte. Ursprünglich der Nationalbaum des Slaventums und hauptsächlich in dieser Gegend heimisch, hat sich die Linde mit der Zeit über ganz Mitteleuropa verbreitet. Auf ihren engeren Herkunftsort deuten heute noch einige Ortsnamen; so wollen unsere Sprachforscher den Namen der Stadt Leipzig von dem alten slavischen libussa (Linde) ableiten. Im Haushalt der Menschheit findet die Linde eine weitgehende Verwertung. Der aus den Lindenblüten gewonnene Honig gilt als besonders wohlschmeckend und steht hoch im Preise. Lindenblütentee ist als feberberuhigende, schweißtreibende Medizin weit verbreitet. Lindenholz wird seiner feinen Struktur wegen fast ausschließlich zu Zeichenföhrle verarbeitet, oder aber zu jenen Gegenständen, für welche eine äußerst feine Holzmaserung und eine große Vielseitigkeit Hauptfordernde sind, wie z. B. Stege für Streichinstrumente und dergleichen. Unsere deutschen Dichter haben die Linde längst ins Herz geschlossen und überall in ihren Werken taucht der Name dieses Baumes auf. Das lustige Lied von der Linden-

wirtin wird wohl täglich von hunderten trinkfreudiger Kehlen gesungen und auch unsere lyrischen Dichter, insbesondere Heine („Da duftet die Lindenblüte“ — — —) haben die Linde oft und gern genannt. Unter schattigen Lindenkrönen traten in sagenhafter Vorzeit und selbst bis ins Mittelalter hinein die Vertreter eigener, bodenständiger Gerichtsbarkeit, die Fehmgerichte zusammen; unweit der Stadt Dortmund wird noch heute die alte Fehmlinde, die gewaltigste Bestalens, dem Reisenden gezeigt. Deutzutage versammelt sich unter der Dorflinde gern die Jugend zum Tanz. Lustige Spielmannswaisen erklingen, und in überschäumender Jugendfreude drehen sich die schlanken Gestalten. Die Linde aber breitet über alles ihre dichten, schattigen Äste, fest mit des Menschen Heim, seinen Sorgen und Freuden ver wachsen, ist sie im Laufe der Jahrhunderte ein urreiches Wahrzeichen fernesteten Deutschland geworden — — —.

— Das Programm zu der diesmaligen Zusammenkunft der China- und Afrika-Krieger Sächsischen Militärverein, „China- und Afrika-Krieger“ für Leipzig und Umgegend weder Kosten noch Mühe gescheut, die Veranstaltungen glänzend zu gestalten. Unter anderen Herren mit lang- und bedeutungsvollen Namen hat auch Sr. Erzellenz General der Infanterie z. D. Herr von Trotha, der verdienstvolle Führer unserer Truppen in China und Südwestafrika, seine Teilnahme zugesagt. Die Festlichkeiten beginnen Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 Uhr mit einem großen Kommers im Stadlfestament „Drei Lilien“ und endigen Sonntag, den 16. Juli, abends

### Ehrlich währt am längsten.

Roman von Willibald Hilbebrandt.

15 „Na, deshalb brauchen Sie den Kopf nicht gleich zu verlieren,“ tröstete der Reisegefährte des jungen Mannes. „Ich schätze, Sie sind ein brauchbarer Mann, der geht auch in Amerika nicht gleich unter, wenn er es nicht selbst danach treibt.“

Es zeigte sich, daß unter der rauhen Außenseite dieses älteren Mannes, der selbst die Schattenseiten des Lebens in ihrer dunkelsten Färbung kennen gelernt hatte, ein mitleidiges Herz schlug. Nach einigem Ueberlegen meinte er dann zögernd:

„Wenn Sie sich trauen, tüchtig mit zugreifen, will ich Ihnen einen Posten in meiner Mine übertragen, ich bin zwar schon längere Zeit von zu Hause fort und weiß nicht, ob gerade eine Vakanz vorhanden ist, aber zwei Hände können immer noch gebraucht werden.“

Freudig willigte der junge Mann ein; war er dadurch wenigstens vor dem Neuesten geschützt — vor Rot und Entbehrung. Im übrigen setzte er seine Hoffnung auf die Zukunft. War es nicht ein glücklicher Umstand, der ihn mit diesen Minenbesitzer zusammengeführt hatte. Was hätte er ohne dessen Zustand jetzt in dieser Riesenstadt in seiner hilflosen Lage anfangen sollen.

### 10. Kapitel.

„Ich kann aus dieser Sache wirklich nicht herauskommen,“ brummte Herr Heinrich eines Tages verdrießlich vor sich hin, die dickleibigen Kontobücher und Kontoauszüge immer wieder betrachtend, die er sich durch den Buchhalter hatte herausbringen lassen. „Mein Geschäft geht in allen Teilen so gut, wie ich es besser gar nicht wünschen kann und sollte mir ein schöner Verdienst bleiben; gleichviel fehlt es mir an Geld. Sollte sich ein Irrtum in den Büchern eingeschlichen haben? Doch nein,

ne stimmen, aber es kommt mir vor, als sei schon seit Jahren immer weniger Geld hereingekommen. Es bleibt mir nun nichts anderes übrig, ich muß noch einmal nachprüfen.“

Nehe um sich selbst sagen zu können, daß er alles versucht hatte, hinter dieses Rätsel zu kommen, verglich er noch einmal die verschiedenen Aus- und Eingänge im letzten Monat — die Endzahlen stimmten unten — doch was war das hier für ein Posten von fünfshundert Mark, der von dem Buchhalter als verausgabt verbucht worden, er konnte den Mann gar nicht, an den diese Summe gezahlt worden war. Diese Entdeckung veranlaßte ihn, die früheren Monate auch einmal nachzusehen. Hier fand er auch die gleichhohe Summe an einen ihm unbekanntem Geschäftsmann als bezahlt eingetragen, also offenbarer Betrug. Die Gleichheit der Beträge und die regelmäßige Wiederkehr bekundeten eine gewisse Planmäßigkeit und der Urheber dieses Betrages konnte nur der Buchhalter sein.

Er gab sich jetzt gar keine Mühe, noch weiter zurück zu forschen. Das Entdeckte genügte ihm vor der Hand vollkommen. Er nahm das Buch und eilte damit in das Komptoir.

Der Buchhalter sah den Prinzipal, das aufgeschlagene Kontobuch in der Hand, in sichtlich Erregung eintreten, seinem scharfen Blick entging dies nicht, aber er arbeitete scheinbar gleichgültig weiter. Da trat der Baumeister an ihn heran.

„Ich habe einige Irrungen in Ihren Monatsabschlüssen entdeckt, Herr Hansen.“

„Irrungen in meinen Monatsabschlüssen,“ versetzte der Angeredete. „Das müßte doch wunderbarlich zugehen. Sie wissen doch, Herr Heinrich, daß mir nicht leicht ein Irrtum passiert.“

„Wenn Sie den Irrtum aus der Welt schaffen können, recht gut,“ entgegnete der Baumeister, „doch hier,

sehen Sie den letzten und auch den vorletzten Monatsabschluß an.“

Eine leichte Röte überflog das sonst so blasse Gesicht des Buchhalters; sie verschwand aber schnell wieder und er antwortete in seiner ruhigen Weise:

„Wenn Sie meinen Worten nicht glauben wollen, kann ich es auch nicht ändern.“

„Das ist keine Art und Weise,“ fuhr nunmehr der Baumeister hitzig auf. „Ich wünsche Aufklärung; ich will wissen, wer jedesmal die Summe von fünfshundert Mark empfangen hat.“

„Fragen Sie Herrn Reinhold,“ entgegnete der Buchhalter trozig.

Der junge Mann war leichenblau geworden bei diesen Worten des Buchhalters. Der Schrecken, seine unsauberen Nachenschaften endlich an den Tag gekommen zu wissen, war ihm durch alle Glieder gefahren.

„Onkel, ich werde Dir alles erklären, doch nicht jetzt — nicht hier, sondern unter vier Augen,“ stammelte er verlegen.

„Nein, auf der Stelle will ich wissen, wer und wie man mich betrogen, bestohlen hat.“

Es bedurfte noch einige Male ganz energischer Aufforderung seitens des Baumeisters, ehe sich der Buchhalter zu dem Geständnis herbeiließ, diese unterschlagenen Gelder jedes Mal mit dem Neffen seines Prinzipals geteilt zu haben, wie sie dieses verbrecherische Treiben schon lange Zeit fortgesetzt und ihm um ganz bedeutende Beträge geschädigt hatten.

„Also waren Sie doch der Verführer, Hansen, der den jungen Mann ins Verderben gelockt hat. Sie waren sein schlechter Ratgeber und er auch nur zu geneigt, auf diese Schlechtigkeit einzugehen. Möge Gott es Ihnen verzeihen.“

Buchhalter und Neffe fuhren nun auseinander los, sich gegenseitig anklagend.

5 Uhr, mit im „Krytallpalast“ stattfindenden Konzert, Theater und Ball.

**Der Sternhimmel im Juli.** Trotzdem es um 10 Uhr noch dämmert, sind doch die hellen Sterne des Sommerhimmels gut zu sehen, wie Vega in der Leier, Deneb im Schwan, Altair im Adler und am Besthimmel Arktur im Boot. Nahe über dem Horizont stehen von Ost nach West die Tierkreisbilder Steinbock, Wassermann, Schütze, Skorpion, Waage, Jungfrau. Im Zenit steht man den Kopf des Drachen und nach Süden zu nicht weit davon Herkules mit seinen Sternhaufen, die in mondlosen Nächten dem Auge als matte Nebelscheibchen, im Fernrohr aber als ein Gewirr von mehreren tausend der feinsten Sternchen erscheinen. Vom 25. bis 31. Juli kommen aus der Gegend des Schwans häufiger Sternschnuppen, die Vorläufer der Perseiden des August. Die Babylonier nannten den Monat „Sternschnuppenmonat“.

Die Vordrucke der **Jahresjagdarten** auf das Jagdjahr 1911/1912 sind von hellgrüner Farbe.

Die Ueberlegenheit der **deutschen Maschinenindustrie** wird drastisch beleuchtet durch die Maschinenverkäufe auf der Brüsseler Weltausstellung. Es haben, wie „Die Hilfe“ berechnet, dort verkauft: Deutschland für dreiviertel Millionen Franken, Amerika für einviertel Million, England für 188000 und Frankreich, das so krampfhafte Anstrengungen gemacht hatte, für 150000 Franken. Also: Deutschland hat an Maschinen verkauft: dreimal soviel wie Amerika, viermal soviel wie England und fünfzigmal soviel wie Frankreich. Das ist ein gutes Zeugnis für deutsches Können. Auch sonst steht Deutschland weit an der Spitze, denn es hat im ganzen für 10 Millionen in der Ausstellung selbst verkauft, eine Summe, die kein anderes Land erreicht hat.

### Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 3. Juli.

Das größte Schulkind Sachsens, vielleicht auch des Deutschen Reiches, lebt in **Zittau**. Es ist ein Mädchen und misst die stattliche Grenadiergröße von 1,78 Meter, wohlgemerkt ohne Schuhe. Mit Schuhen sind noch drei Zentimeter hinzuzurechnen. — In dem Dörfchen Damm in der Provinz Sachsen befindet sich ein 13jähriges Mädchen, das die ansehnliche Länge von 1,72 Metern anweist.

Donnerstag stürzte in **Zwickau** der Maurer Mich. Spindler, Vater von sechs Kindern, beim Abputzen eines Hauses aus der Höhe des dritten Stockwerkes vom Gerüst ab und erlitt so schwere Verletzungen (Rippenbrüche, Schädelbruch und innere Verletzungen), daß er kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Von dem vorm. 9 Uhr 10 Minuten in Chemnitz eintrufenden Personenzug ließ sich vorseitens ein Handwerksbursche kurz vor der Station **Silbersdorf** bei Chemnitz überfahren. Der Lebensmüde, der bis zum Herannahen des Zuges am Bahndamm geessen hatte, warf sich, als der Zug in seine Nähe kam, blitzschnell auf die Schienen. Ihm wurden Kopf und Beine vom Rumpfe getrennt, so daß er als Leiche unter der Lokomotive hervorgezogen wurde.

Der Fabrikbesitzer **Thomas** in **Lengsfeld** hat aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit der Stadt Lengsfeld das Kapital von 30000 M., das er vor einigen Jahren leihweise zum Bau des Stadtparks hergegeben hatte, geschenkt. Außerdem hat er 10000 M. für seine Arbeiter und 10000 M. für kirchliche Zwecke bestimmt.

Zum Zwecke der Gründung einer Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in **Aue** fanden sich gegen 40 Großindustrielle, Handwerker usw. zusammen. Die Gründung erfolgte mit 55000 M. Anteilen; doch wird sich das Grundkapital auf mindestens 100000 M. erhöhen, da eine Reihe weiterer Interessenten nicht anwesend sein konnten. Die Gesellschaft hat zum Zweck die Errichtung von Wohnhäusern und die Vermietung gesunder, preiswürdiger Kleinwohnungen, an denen es in Aue gegenwärtig sehr fehlt.

## Verbot des Waffentragens im Auslande.

Neuerdings sind in Italien sich aufhaltenden Reichsangehörigen mehrfach daraus Unzuträglichkeiten erwachsen, daß ihnen das dort bestehende Verbot des Waffentragens nicht hinreichend bekannt war, und sie sich über ihre Person nicht genügend ausweisen konnten.

Das in Italien erlassene Waffenverbot zu übertreten, liegt deshalb besondere Gefahr vor, weil dort neben wirklichen Waffen, wie Schusswaffen und Degen, Dolchen, Stiletten und Messern mit feststellbarer Klinge, auch gewöhnliche Messer mit einer mehr als 10 Zentimeter langen Klinge, Rasiermesser und Scheren von mehr als 10 Zentimeter Länge nur nach zuvoriger Lösung eines Waffenscheines getragen werden dürfen. Verletzungen dieser Vorschrift müssen mit Gefängnisstrafen geahndet werden. Es ist wiederholt vorgekommen, daß zuwiderhandelnde Reisende festgenommen worden oder sonst in die größten Unannehmlichkeiten geraten sind. Es muß daher davor gewarnt werden, in Italien Waffen ohne zuvorige Beschaffung eines Waffenscheines mitzuführen.

Der Mangel hinreichender Ausweispapiere hat dort namentlich bei der Entgegennahme von Postsendungen zu Schwierigkeiten geführt. Die italienische Postverwaltung erkennt zwar jetzt die deutschen Postausweiskarten als vollständige Ausweispapiere zum Empfang von Postsendungen an. Gleichwohl kann die Mitführung eines Ausweispasses bei Reisen nach Italien — wie überhaupt bei Auslandsreisen — nur dringend empfohlen werden. Denn die Möglichkeit, sich auch sonst schnell und ausreichend über seine Person auszuweisen, kann für jeden Reisenden von großem Werte sein. So sind wiederholt deutsche Reisende im Auslande polizeilich in Folge Verwechslung mit strafrechtlich verfolgten Personen festgenommen und in Haft gehalten worden, bis ihre Persönlichkeit festgestellt war. Andererseits ist ein Reisepass auch zum Zwecke des Nachweises über den Besitz der Reichsangehörigkeit von Nutzen, um in Fällen der Not unverzüglich den Schutz der kaiserlichen Konsulate in Anspruch nehmen zu können, die ein Eingreifen in der Regel von dem Nachweise der Reichsangehörigkeit abhängig machen müssen.

Da aber hinsichtlich des Waffentragens nicht nur in Italien, sondern auch in anderen Ländern besondere Vorschriften und Verbote bestehen, werden diese noch besonders nachstehend abgedruckt.

#### Für Belgien:

Das Tragen von Dolchen, Messern in Dolchform, Bajonetten, Taschenpistolen, Stöckbegen, zerlegbaren, zum verborgenen Tragen eingerichteten Gewehren wie überhaupt von allen verborgenen Angriffswaffen ist verboten.

Für das Tragen von Kriegswaffen ist ein Waffenschein und für das Tragen von Schusswaffen zur Jagd ein Jagdwaffenschein erforderlich.

#### Für Bulgarien:

Das Tragen von Dolchen, großen Messern, Stöcken mit Stilettis oder Feuerwaffen ist verboten.

Die Lösung eines Waffenscheines ist erforderlich für das Tragen aller sonstigen Waffen, mit denen aber in Ortschaften, auf Märkten, Sammelplätzen und Jahrmärkten nicht umgegangen werden darf.

#### Für Dänemark:

Das Tragen von Degen, Dolchen oder anderen Waffen, die in Stöcken oder auf andere Weise so verborgen sind, daß sie nicht das Aussehen von Waffen haben, ist verboten.

#### Für Frankreich:

Der Besitz von Armeewaffen ist verboten. Ferner ist verboten das Tragen einer bestimmten Art von Waffen — armes prohibées. Hierzu gehören insbesondere Dolche, Stilettis, Schusswaffen mit erweiterter Mündung, Messer in Dolchform, Dzerzole, Luftbüchsen, Luftpistolen, Stöckbegen und andere verborgene Waffen.

#### Für Griechenland:

Das Tragen versteckter Waffen (Stöckbegen pp.) ist verboten.

Für das Tragen von Schusswaffen ist ein Waffenschein erforderlich.

#### Für Großbritannien und Irland:

In England, Wales und Schottland ist das Tragen von Waffen in einer die öffentliche Ruhe gefährdenden Weise verboten.

Für das Tragen und den Gebrauch von Feuerwaffen außerhalb der Wohnung ist in dem gesamten Königreich ein Waffenschein erforderlich.

#### Für Italien:

Für das Tragen von langen Feuerwaffen, Revolvern, Pistolen und Stöckbegen mit über 65 Zentimeter Klinglänge ist ein Waffenschein erforderlich.

Scharfe und spitze, zum Angriff geeignete Instrumente wie Messer jeder Gattung mit mehr als zehn Zentimeter Klinglänge, Scheren von mehr als mittlerer Länge, Rasiermesser, Stechzischen, Prieme, Krze, Gartenmesser, Sichel und dergleichen dürfen ohne gerechtfertigten Grund außerhalb des Hauses nicht getragen werden.

#### Für Luxemburg:

Das Tragen von Dolchen, dolchartigen Messern, Bajonetten, Pistolen einschließlich Taschenpistolen, Stöckbegen, Waffenscheiden jeder Art, Luftgewehren sowie geheimer Angriffswaffen ist verboten. Auf Reisen ist jedoch jedermann mit Ausnahme von Deuten ohne Wohnsitz, Bagabunden pp. berechtigt, Waffen bei sich zu führen.

#### Für Montenegro:

Ausländer bedürfen für das Tragen anderer Waffen als Jagdgewehre der Genehmigung des Kriegsministeriums.

#### Für Niederlande:

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen dürfen Waffen, insbesondere Gewehre, Karabiner, Pistolen und andere Feuerwaffen, Windbüchsen, Dolche, Dolchmesser, Säbel und Degen nur nach Lösung eines Waffenscheines getragen werden.

#### Für Norwegen:

In einigen Ortschaften ist das Tragen geladener Schusswaffen auf der Straße verboten.

#### Für Oesterreich:

Für das Tragen von Waffen ist ein Waffenschein erforderlich. Ferner ist der Besitz einer bestimmten Reihe von Waffen, insbesondere von Dolchen, Stilettis, höhlgeschliffenen säbeltartigen Messern, dreischneidigen Degen, Trombones, Terzerolen bestimmter Maße, Windbüchsen, sowie aller verborgenen Waffen an die Erteilung einer ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung gebunden.

#### Für Portugal:

Für den Gebrauch von Feuerwaffen ist ein Waffenschein erforderlich.

Das Aufbewahren von Waffen im Wohnhause ist strafbar.

#### Für Rußland:

Für den Besitz und das Führen von Schusswaffen sowie von Degenstücken ist eine besondere polizeiliche Erlaubnis erforderlich.

#### Für Serbien:

In der Stadt Belgrad dürfen in Stöcken oder anderweitig verborgene Schuss- und Stichwaffen nicht geführt werden; zur Führung sonstiger Feuer-, Stieb- und Stichwaffen ist eine besondere Erlaubnis erforderlich. Ferner ist das Tragen von Totschlägern, mit Metall gefüllten oder beschlagenen Gummimitteln u. dergl. verboten.

#### Für Spanien:

Der Gebrauch von Stöckbegen, Speichen, verborgenen Waffen und Dolchen ist verboten. Für den Gebrauch aller übrigen Waffen jeder Art ist ein Waffenschein erforderlich.

Das Tragen von Waffen in Schankwirtschaften, Vergnügungstokalen pp. ist verboten.

### Ehrlich währt am längsten.

16 Der Baumeister trennte die beiden Streitenden, indem er sich an den Buchhalter wandte:

„Sie bauten wohl darauf, daß ich Sie der Gerechtigkeit übergeben kann, ohne den mit zu brandmarken, der bisher Ehre und Ansehen in meinem Hause eingenommen hat. Hier ist Ihr Salair für den laufenden Monat, nehmen Sie es und möge das Gute, das ich Ihnen für das mir zugefügte Böse erweise, für die Folge seine Früchte tragen.“

Der Buchhalter zögerte doch ein wenig, ehe er das Geld anrührte, aber als ihn der Baumeister nochmals mit einer ungeduldrigen Bewegung der Hand aufforderte, strich er das hingeworfene Geld rasch zusammen und mit einer Miene, in welcher sich wirklich Scham ausdrückte, verließ er dann das Komptoir.

Auch Karl Reinhold wollte sich unbemerkt entfernen, um erst den Zorn seines Onkels sich ein wenig besänftigen zu lassen, doch der Baumeister hielt ihn zurück: „Halt, auch wir Zweie haben noch ein Wort miteinander zu reden. Ich habe dich in mein Haus aufgenommen und Vaterstelle an dir vertreten und trug mich zuweilen mit dem Gedanken, weil ich selbst keinen Sohn besitze, das Geschäft an dich einstens abzutreten, du brauchtest nur ein ordentlicher Mensch zu werden. Ich war aber schon oftmals nahe daran, dich aus dem Hause zu weisen. Nun aber ist es aus — ich kann dich nicht länger in meinem Hause dulden, um mich von dir befehlen zu lassen, denn wer bürgt mir dafür, wenn ich dir jetzt verzeihe, daß es nicht doch wieder geschieht.“

„Onkel!“ unterbrach ihn der Baumeister diesmal unerbitlich. „Du packst noch heute Deine Sachen zusammen und verläßt mein Haus. Dein Vater hat dir einiges Vermögen hinterlassen, welches ich bisher verwal-

tet habe, du kannst es erheben. Du hattest Gelegenheit, in meinem Geschäft etwas Nützliches zu lernen — willst du also selbst ein Geschäft gründen, mich soll es freuen, wenn du vorwärts kommst. Eines aber sage ich dir, mag es dir gehen, wie es will — zu mir komme nicht wieder.“

Der saubere Nefte war froh, noch so glimpflich davon gekommen zu sein, er hatte sich auf viel schärfere Vorwürfe gefaßt gemacht. Er wartete keine zweite Aufforderung ab, sondern schlich sich alsbald aus dem Komptoir.

#### 11. Kapitel.

„Das erste Geschäftsjahr wäre hinter mir,“ sagte Gottschall anscheinend zufrieden mit sich, nachdem er vor Jahresfrist aus dem Geschäft des Baumeister ausgetreten war und ein eigenes Geschäft gekauft hatte. „Der Anfang war nicht gerade schlecht, und wenn erst Jmgard meine Frau sein wird, kann es mir erst recht nicht fehlen. Ich habe mein Glück in der Hand und brauch es nur festzuhalten.“

Gottschall hatte frühzeitig seine Eltern verloren und war bei Verwandten erzogen worden. Bei dem großen Vermögen, welches er geerbt hatte, stand ihm jederzeit reiches Taschengeld zur Verfügung. Er sagte daher das Leben auch von der heitersten Seite auf. Es entwickelten sich darum bei ihm auch Liebhabereien, die nicht dazu beitrugen, aus ihm einen tüchtigen Menschen zu machen. Er spielte gerne, blieb Nachts über Gebühr lange im Restaurants, besonders in der Zeit, wo er noch im Geschäft des Baumeisters tätig war, und viel mit dem gleichgesinnten Nefen desselben verkehrte. Die Welt im Allgemeinen kümmerte sich darum ja weniger, anders dagegen Baumeister Heinrichsen, der ihm das Glück seiner Tochter anzuvertrauen beabsichtigte. Dieser kannte zwar nur einen kleinen Teil von dem, was Gottschall seine kleinen Sünden zu nennen liebte, aber diese Kenntnis reichte schon hin, ihn doch um die Zukunft seiner Tochter

besorgt zu machen. Er nahm auch häufig Veranlassung, ihm strenge den Text zu lesen, doch er erreichte damit nicht viel.

Die schroffsten Züge in der Aufführung ihres Verlobten kamen Jmgard zwar nie zur Kenntnis, aber sein ungebildenes, leichtfertiges Wesen, seine Vergnügungssucht verurachteten ihn doch manchmal Bedenken.

„Ich muß dir erklären, Arthur,“ sagte sie daher eines Tages zu ihrem Verlobten, „daß mir Deine Lebensweise gar nicht gefällt.“

„Hoh Mangel an Geschmack von Deiner Seite, mein Entchen,“ versetzte Gottschall, die Asche von seines Zigarette abstreichend.

„Nein, das ist's nicht,“ entgegnete Jmgard. „Ich will auch nicht, daß du mich Entchen nennst, das klingt wahrlich nicht schön.“

„Nun dann meinnetwegen Gänschen,“ fuhr der junge Mann fort. „Das ist höher, schöner und in der Tat auch passender.“

„Arthur, ich verbitte mir diesen Spott,“ sagte Jmgard, „ich will ein ernstes Wort mit dir sprechen.“

„Natürlich,“ versetzte Gottschall. „Ich weiß, es ist dir immer ernst. Wohl, so laß hören? Gefällt dir etwa mein Hut nicht? Ich verleihere dir — neueste Mode — direkt von Paris.“

„Ach, daran denke ich gar nicht,“ sagte Jmgard. „Die Zeit naht immer mehr, wo die Hochzeit sein soll, da müßt du doch ein anderes Leben beginnen.“

„Du bist viel zu ängstlich,“ versetzte der junge Mann leicht hin. „Wie oft muß ich dir dies sagen? Nimm mir es nicht übel, aber du machst dir Gedanken über Dinge, die du nicht verstehst, und läßt dich von einem Schatzen einschüchtern. Das kommt daher, weil du, wie ich dir gesagt habe, ein Gänschen bist. Höre mich jetzt zwei bis drei Minuten ruhig an, damit wir ein für alle Mal zu einem Verständnis kommen.“

